

Fall 5 „Schweine-Schlachthof“

Die zuständige Genehmigungsbehörde hat dem Unternehmen U eine immissionsschutzrechtliche Genehmigung nach §§ 6 und 4 BImSchG zum Betrieb eines Schlachthofs zum Schlachten von Schweinen erteilt. Schon kurz nach Aufnahme des Betriebs stellt sich heraus, dass es zu erheblichen Geruchsbelästigungen für die Nachbarschaft kommt. Außerdem ist der Schlachthof Tag und Nacht beleuchtet, ohne dass dies erforderlich ist.

Der N, der in einem Abstand von 500 Metern von der Anlage entfernt wohnt, möchte von Ihnen wissen, ob er gegen den Betrieb des Schlachthofs verwaltungsgerichtlich vorgehen kann. Vor allem möchte er wissen, auf welche immissionsschutzrechtlichen Vorschriften er sich persönlich berufen kann.